

Mitteilungen der Ortsgemeinde Löff-Kattenes Woche 15

Hundekot auf öffentlichen Flächen in Löff und Kattenes

Haustiere, insbesondere Hunde, gehören schon immer zu unserer Gesellschaft, gehören in die Familien und sind als treue Wegbegleiter ein wesentlicher und auch nicht mehr wegzudenkender Teil unseres Gemeinwesens. Die Haltung von Hunden fordert von uns aber auch ein hohes Maß an Verantwortung. Dies umfasst auch die Entsorgung von Hundekot auf öffentlichen Flächen.

Wie auch in anderen Ortschaften nimmt die Verschmutzung von öffentlichen Flächen mit Hundekot leider auch in unserer Gemeinde Ausmaße an, die in der Form nicht mehr tolerierbar sind. Insbesondere auf den Moselvorgeländen als auch in den Bereichen um Schule und Kindertagesstätte sowie im Weinbergsweg in Kattenes haben die Verschmutzungen deutlich zugenommen. Dies ist keine Bagatelle, stellen die Hinterlassenschaften auch eine Gesundheitsgefährdung, insbesondere für Kinder dar. Es ist auch keinesfalls Aufgabe der Gemeindearbeiter, den Kot zu beseitigen. Ich möchte auf diesem Wege noch einmal darauf hinweisen, dass es sich beim Zurücklassen von Hundekot um eine bußgeldbewerte Ordnungswidrigkeit handelt. Die Verstöße werden vom Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung verfolgt. Die Ortsgemeindeverwaltung wird entsprechende Hinweise nach dort weiterleiten.

Soweit muss es aber nicht kommen. Ich möchte auf diesem Wege die betreffenden Hundehalter im Interesse der Allgemeinheit und des Gesundheitsschutzes eindringlich darum bitten, ihr Verhalten zu überdenken und zu ändern. Helfen auch Sie mit, unseren Ort liebens- und lebenswert zu erhalten. Die meisten Hundehalter in Löff und Kattenes leben dies seit Jahr und Tag vorbildlich vor.

Johannes Liesenfeld
Ortsbürgermeister

Erneuerung der Trinkwasserleitung in Kattenes ab 19.04.2021

Der RheinHunsrück Wasser Zweckverband erneuert auf einer Länge von 115 m die Trinkwasserleitung in der Straße "Am Bahnhof" in der Ortsgemeinde Löff-Kattenes. Es ist geplant, am 19.04.2021 mit der oben genannten Baumaßnahme zu beginnen und voraussichtlich nach 6 Wochen abzuschließen.

Während der gesamten Bauzeit ist die Erreichbarkeit der Privatgrundstücke gewährleistet.

Da die geplanten Wasserleitungsarbeiten mit Baugruben bzw. Rohrgräben durchgeführt werden, entstehen auf den Grundstücken zeitweise Einschränkungen. Die Vorgärten auf den Anliegergrundstücken werden nach Fertigstellung wieder in ihren ordnungsgemäßen Ausgangszustand versetzt. Die anfallenden Kosten für die Erneuerung bzw. die Umbindung der Hausanschlussleitung bis zur Wasseruhr trägt der Zweckverband.

RheinHunsrück Wasser